

**0Protokoll über die öffentliche Sitzung des 8. Infrastruktur, - und
Planungsausschusses / Sozialer Wohnungsbau und des 7. Umwelt,- und
Klimaausschusses**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.03.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: 26736 Krummhörn Mensa der IGS Krummhörn-Hinte,
Bunter Weg 15

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Hilke Looden

Vorsitzende/r

Herr Friedhelm Bruns
Herr Focko Smit

Mitglieder

Herr Helge Cornelis
Herr Joachim Eertmoed
Herr Willi Schunke
Herr Paul Hörnke
Herr Andreas Kirchhoff
Herr Johannes Voß
Herr Heiko Ringena

beratendes Mitglied

Herr Garrelt Agena

Stellvertretendes Mitglied

Frau Astrid Brants
Herr Theodor Cirksema
Herr Klaus Keller
Frau Marion Niebergall
Herr Roelf Odens
Herr Reiner Willms
Frau Kathrin Theessen

von der Verwaltung

Frau Ina Droll-Dannemann Fachbereichsleiterin
Frau Heike Klaassen Fachbereichsleiterin
Herr Jan Alberts stv. Fachbereichsleiter
Frau Martina Schwarzer Sachbearbeiterin
Frau Ilona Gosepath Sachbearbeiterin

Protokollführer

Herr Erik Baumann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Stephan Artmann
Herr Jens-Martin Kromminga

Herr Ralf Ludwig
Herr Frank Schoof
Frau Nadine Booken
Herr Johann Schüller
Herr Frank Wübbena

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Hannelore Jürgler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil A (Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau)

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
11.01.2024
3. Einwohnerfragestunde zur vorhergegangenen (letzten)
Sitzung
4. Antragstellung des Mehrgenerationenplatzes
Krummhörn aus dem Förderprogramm LEADER
Nordseemarschen
hier: Übernahmeerklärung des Eigenanteils und der
nicht förderfähigen Kosten
Vorlage: 2021/387
5. Städtebauförderprogramm Greetsiel-Historischer
Ortskern
Satzung der Gemeinde Krummhörn über die förmliche
Festlegung des Sanierungsgebietes "Greetsiel-
Historischer Ortskern" vom 29.01.2015
hier: Änderung der Begrenzung des
Durchführungszeitraumes
Vorlage: 2021/388
6. Potenzialanalyse Windenergie für das Gebiet der
Gemeinde Krummhörn
Vorlage: 2021/389

Öffentlicher Teil B (Umwelt,- und Klimaausschuss)

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
02.11.2023
3. Einwohnerfragestunde zur vorhergegangenen (letzten)
Sitzung
4. Potenzialanalyse Freiflächenphotovoltaik für das Gebiet
der Gemeinde Krummhörn
Vorlage: 2021/390

Öffentlicher Teil C (gemeinsamer Teil)

1. Einwohnerfragestunde zu den behandelten
Tagesordnungspunkten
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen
4. Wünsche und Anregungen
5. Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil A (Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau)

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bruns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er begrüßt die Zuhörer, die Ausschussmitglieder, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und die Herrn Bottenbruch und Galts als Vertreter der Firma Thalen Consult.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Ausschussvorsitzender Bruns bringt den Änderungswunsch vor, dass alle anwesenden Umwelt- und Infrastrukturausschussmitglieder die Möglichkeit für Redebeiträge haben sollten. Diese Änderung wird einstimmig beschlossen.

zu 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2024 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

zu 3. Einwohnerfragestunde zur vorhergegangenen (letzten) Sitzung

Aus der Zuhörerschaft gibt es keine Fragen zur vorhergegangenen Sitzung.

zu 4. Antragstellung des Mehrgenerationenplatzes Krummhörn aus dem Förderprogramm LEADER Nordseemarschen hier: Übernahmeerklärung des Eigenanteils und der nicht förderfähigen Kosten Vorlage: 2021/387

Ausschussvorsitzender Bruns verliest die Vorlage.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms "LEADER Nordseemarschen" für die Maßnahme Mehrgenerationenplatz in der Krummhörn in der Ortschaft Pewsum" beim Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen und bei einer Bewilligung, die Maßnahme umzusetzen. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein positives Votum der LAG (Lokale Arbeitsgruppe LEADER Nordseemarschen). Die Gemeinde Krummhörn übernimmt den Eigenanteil sowie die nicht förderfähigen Kosten.

- zu 5. Städtebauförderprogramm Greetsiel-Historischer Ortskern
Satzung der Gemeinde Krummhörn über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes "Greetsiel-Historischer Ortskern" vom
29.01.2015
hier: Änderung der Begrenzung des Durchführungszeitraumes
Vorlage: 2021/388**

Ausschussvorsitzender Bruns verliest die Vorlage.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss:

Unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 28.01.2015 wird für die anliegende beigefügte Satzung der Gemeinde Krummhörn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Greetsiel-Historischer Ortskern" vom 29.01.2015 die zehnjährige Begrenzung des Durchführungszeitraumes der Sanierung geändert. Das Ende des Durchführungszeitraumes der Sanierung wird auf den 31.12.2032 verlängert.

- zu 6. Potenzialanalyse Windenergie für das Gebiet der Gemeinde
Krummhörn
Vorlage: 2021/389**

Ausschussvorsitzender Bruns verliest die Vorlage.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die harten Kriterien gesetzlich vorgegeben seien. Heute beschließe man die weichen Kriterien.

Ausschussvorsitzender Bruns übergibt das Wort an Herrn Bottenbruch von der Firma Thalen Consult. Anhand einer Präsentation stellt er die Potenzialanalyse Windenergie vor.

Red. Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Ringena verliest diesbezüglich eine Erklärung.

Red. Anmerkung: Die Erklärung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Agena verweist darauf, dass man sich in den vorhergegangenen Ratsinformationsveranstaltungen auf die Abstände zu Bebauungen im Außenbereich verständigt habe. Wer im Außenbereich wohne, der müsse bestimmte Beeinträchtigungen in Kauf nehmen und dazu zähle auch der Abstand von 400 m zu Windenergieanlagen. Er habe zudem in der Zeitung die Aussage der Bürgermeisterin gelesen, dass man nun abwarten wolle, bis die Repowering Flächen beschlossen/durch sind. Man müsse nun Entscheidungen treffen und nicht aufschieben. Sein Anliegen sei, dass Investoren, die sich bei der Gemeinde melden, angehört werden und ihr Investitionsvorhaben vorstellen sollen. Für ihn sei es wichtig, möglichst viele Flächen auszuweisen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Odens stimmt den Ausführungen des Ausschussmitgliedes Agena zu den Außenbereichen zu. Zudem sehe er das Repowering der Einzelanlagen bei den derzeitigen Konzentrationsflächen. Als Fraktion spreche man sich für die Variante 3. der Potenzialstudie aus.

Ausschussvorsitzender Smit erklärt, dass die SPD-Fraktion es wie die Vorredner sähe. Er stimme Ausschussmitglied Agenas Ausführungen zu den Außenbereichen zu. Als SPD-Fraktion werde man ebenfalls der Variante 3. der Potenzialstudie zustimmen. Zudem freue

er sich auf die zukünftige Zusammenarbeit in diesem Gebiet mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Keller erklärt, dass die fBl die Variante 3. ebenfalls befürworte. Er weist auf die Bedeutung der Splittersiedlungen für die Landwirtschaft und die Krummhörn hin und hielte es nicht für richtig, diesen Bereich zu vernachlässigen.

Ausschussmitglied Voß sei für eine Beteiligung der Bürger, damit man diese mitnehme. Investoren sollen sich bei der Verwaltung melden und ihre Vorhaben präsentieren/vorstellen.

Ausschussmitglied Ringena kann die Ungleichbehandlung der Außenbereiche in diesem Maße nicht nachvollziehen. Man werde in der kommenden Ratssitzung einen Änderungsantrag stellen. Eine Verzögerung der Entscheidung werde es dadurch jedoch nicht geben.

Die Bürgermeisterin antwortet Ausschussmitglied Agera, dass ihre Aussage in der Zeitung missverstanden wurde. Ihre Erklärung bezog sich darauf, warum vorher abgewartet wurde. Sie sehe eine grundsätzliche Einigung zum Thema Windenergie. Trotzdem werde man am Ende nicht alle glücklich machen.

Bei einer Enthaltung empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die in der Anlage "Krummhörn – Potenzialstudie Windenergie" benannten Flächenkulissen sowie die hierzu dargestellten "weichen Tabuzonen – zusätzliche Abstände" werden als Grundlage für eventuelle weitere Planungen zum Ausbau der Windenergie beschlossen.

Öffentlicher Teil B (Umwelt,- und Klimaausschuss)

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Smit eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er begrüßt die Zuhörer, die Ausschussmitglieder, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Herren Bottenbruch und Galts von der Firma Thalen Consult.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

zu 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2023 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

zu 3. Einwohnerfragestunde zur vorhergegangenen (letzten) Sitzung

Es ergeben sich keine Fragen zur vorhergegangenen Sitzung

**zu 4. Potenzialanalyse Freiflächenphotovoltaik für das Gebiet der
Gemeinde Krummhörn
Vorlage: 2021/390**

Ausschussvorsitzender Smit übergibt das Wort an Herrn Galts von der Firma Thalen Consult.

Herr Galts stellt anhand einer Präsentation die Potenzialanalyse zur Freiflächenphotovoltaik vor.

Red. Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beratendes Ausschussmitglied Akena spricht die Diskrepanz zwischen dem Landes-Raumordnungsprogramm und den Regelungen des Landkreises, dem Regionalen-Raumordnungsprogramm, an. Diesbezüglich sei er der Meinung, dass man dem Landkreis nicht in allen Vorgaben folgen müsse. Er fragt, ob es nicht für die Bauern sinnvoller wäre auf Flächen, wo Mais für die Biogasanlagen angebaut wird, Freiflächenphotovoltaik zu installieren. Der Ertrag, welcher auf einer Fläche von einem Hektar Freiflächenphotovoltaik erbracht werde, ist bedeutend größer als der Ertrag von Mais auf der selbigen Fläche.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Oden ist froh über das Regionale-Raumordnungsprogramm, da die Landwirtschaft dadurch geschützt werde. Seiner Meinung nach mache es wenig Sinn, gerade auf den guten Landwirtschaftsflächen Photovoltaikanlagen zu installieren. Den Ausführungen der Präsentation zu Agri-Photovoltaik stimmt er zu.

Ausschussvorsitzender Smit fragt Herrn Galts, welche Voraussetzungen für Agri-Photovoltaik gelten.

Herr Galts erklärt, dass dafür der Flächennutzungsplan nicht geändert und kein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse. Im Gesetz gebe es klare Vorgaben dazu, wie hoch die Module sein müssen und wie viel Abstand diese zu anderen haben müssen. Zudem dürfen höchstens 15% der landwirtschaftlichen Fläche genutzt werden.

Herr Bottenbruch fügt hinzu, dass 60% oder 65% des Ertrages bei sonstiger kommerzieller Bewirtschaftung erreicht werden müssen. Dies bedeutet, dass weiterhin kommerzielle Landwirtschaft betrieben werden muss. Dies gilt auch für die Flächen, wo die Photovoltaik Module stehen. Durch die vorgegebenen Höhen und Abstände können landwirtschaftliche Maschinen dort fahren. Zudem ist Agri-PV bis 2,5 Hektar nur hofnah privilegiert. Außerhalb dieser Privilegierung wäre eine Bauleitplanung erforderlich.

Außerdem möchte Ausschussvorsitzender Smit wissen, ob es eine Alternative sei, 2,5 Hektar Agri-PV anzulegen anstatt des Repowering einer Windanlage. Herr Bottenbruch antwortet, dass man dies nicht beantworten könne. Dies liege daran, dass Agri-PV im Nordwesten Deutschlands noch keine Rolle spiele.

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Man könne sich nicht aussuchen, ob man das Landes-Raumordnungsprogramm oder das Regionale-Raumordnungsprogramm nehmen wolle. Man müsse sich nun die Frage stellen, ob man das kleine Potenzial der Gemeinde nutzen wolle oder nicht.

Ausschussvorsitzender Smit verliest die Beschlussvorlage.

Fachbereichsleiterin Droll-Dannemann stellt klar, dass man bei der Windenergie die konkreten Kriterien beschlossen habe.

Bei der Freiflächenphotovoltaik würde man heute beschließen, dass die angedachte Fläche in die Potenzialanalyse aufgenommen wird. Eine Planung wäre damit noch nicht beschlossen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss:

a) Die vorgestellte Potentialanalyse wird zur Kenntnis genommen.

b) Aufgrund des vorgestellten Ergebnisses der Potenzialanalyse wird das in der Anlage „Optionale Fläche“ dargestellte Gebiet als mögliches Potenzial für die Ausweisung einer Fläche zur Errichtung von Freilandphotovoltaikanlagen beschlossen. Das restliche Gemeindegebiet kommt für die Errichtung von Freilandphotovoltaikanlagen nicht in Betracht.

Öffentlicher Teil C (gemeinsamer Teil)

zu 5. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

a. Aus der Zuhörerschaft ergibt sich die Frage, ob die Flächen, die in den Karten zu finden sind, die Turmmittelpunkte der Windenergieanlagen darstellen.

Herr Bottenbruch erklärt, dass die Potenzialstudie nach dem Rotor-out Prinzip erstellt wurde. Der 400 m Mindestabstand wird an der Mastmitte gemessen.

Daraus leitet sich die Frage ab, was passiert, wenn die harten Kriterien verändert werden zum Beispiel, wenn der Mindestabstand von 400 m auf 500 m erhöht wird.

Herr Bottenbruch sieht in diesem speziellen Fall keine Änderungen kommen. Das Baugesetzbuch ist bezüglich des Mindestabstandes von 400 m zur Vermeidung der optisch bedrängenden Wirkung gerade in das Gesetz eingegangen. Es spreche nichts dafür, dass höhere Abstandsregelungen in die übergeordnete Gesetzgebung Einzug finden.

b. Es wird die Frage gestellt, wie mit der Höhenbegrenzung verfahren wird.

Die Bürgermeisterin antwortet darauf, dass dies ein allgemeines Thema bei der Windenergie sei.

c. Des Weiteren möchte man wissen, ob die Randbereiche zu anderen Kommunen beachtet wurden.

Herr Bottenbruch erklärt, dass man alle Kriterien angewendet habe, die auf das Gebiet der Gemeinde einwirken. Andere Kommunen können jedoch für ihre Planungen andere Kriterien nutzen und damit zu anderen Ergebnissen kommen. Die weichen Kriterien, die man beschlossen habe, gelten nicht nur für die Einwohner der Krummhörn, sondern darüber hinaus.

zu 6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass man durch das frühere Ausschalten der Ortsbeleuchtung zwischen 7.600 € und 8.000 € jährlich einspare. Eine entsprechende Anfrage wurde in der Finanzausschusssitzung vom 29.02. gestellt.

zu 7. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

Schriftlich eingereichte Anfragen liegen nicht vor.

zu 8. Wünsche und Anregungen

a. Ausschussmitglied Voß möchte wissen, ob die Gemeinde Krummhörn in ihrer Planung beeinträchtigt werde, wenn angrenzende Kommunen an der Gemeinde Grenze Windenergieanlagen aufstellen.

Herr Bottenbruch gibt an, dass die Kommune, welche als erstes eine Genehmigung erhalte, mehr Möglichkeiten habe. Sollte so ein Sachverhalt vorliegen, würde dieser nach dem BImSCHG-Verfahren geklärt werden.

zu 9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Smit schließt die öffentliche Sitzung um 20:17 Uhr.

gez. Focko Smit
Vorsitz

gez. Friedhelm Bruns
Vorsitz

gez. Hilke Looden
Bürgermeisterin

gez. Erik Baumann
Protokollführung